



Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Heidenheim

Feststellung der Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner an fünf aufeinander folgenden Werktagen

Das Landratsamt Heidenheim – Gesundheitsamt teilt mit, dass gem. § 28b Absatz 2 Satz 1 und 2 sowie Absatz 1 Satz 3 und 4 IfSG folgende Bekanntmachung ergeht:

Es wird festgestellt, dass die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Heidenheim am 31. Mai 2021 den Schwellenwert von 100 an fünf aufeinander folgenden Werktagen unterschritten hat. Damit treten ab Mittwoch, 2. Juni 2021, die in § 28b Absatz 1 Satz 1 IfSG normierten Maßnahmen außer Kraft.

Begründung:

§ 28b Absatz 2 Satz 1 und Satz 2, Absatz 1 Satz 3 IfSG sieht vor, dass die nach Landesrecht zuständige Behörde in geeigneter Weise den Tag bekannt macht, ab dem die Maßnahmen nach § 28b Absatz 1 Satz 1 IfSG in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt außer Kraft treten. In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die Sieben-Tage-Inzidenz nach den Berechnungen des Robert Koch-Institutes (RKI) an fünf aufeinander folgenden Werktagen den nach § 28b Absatz 2 Satz 1 IfSG maßgeblichen Schwellenwert von 100 unterschritten hat, treten die Maßnahmen am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung außer Kraft.

Die nach baden-württembergischen Landesrecht zuständige Behörde im Sinne des § 28b Absatz 1 Satz 3 IfSG ist gem. § 1 Absatz 6a Satz 1 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV BW) das Gesundheitsamt.

Die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Heidenheim lag nach den Feststellungen des RKI seit Mittwoch, 26. Mai 2021, fünf Werktage in Folge bei unter 100. Somit tritt ab Mittwoch, 2. Juni 2021, die sogenannte „Bundesnotbremse“ nach § 28b Absatz 1 Satz 1 IfSG außer Kraft.

Diese Feststellung erfolgt rein deklaratorisch und ergibt sich unmittelbar aus dem Verlauf der auf der Website des Robert Koch-Institutes (RKI) dargestellten Sieben-Tage-Inzidenz des Landkreises Heidenheim.

Heidenheim an der Brenz, 31. Mai 2021

gez.

Peter Polta

Landrat